

# Einbeziehungssatzung Nr. 1 "Amselweg" gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Markt Thalmässing, Landkreis Roth



## Festsetzungen durch Planzeichen

### Maß der baulichen Nutzung

FH	8.00 m	Max. Firsthöhe = 8.00 m
WH	5.20 m	Max. Wandhöhe = 5.20 m

### Überbaubare Grundstücksfläche

Baugrenze

### Verkehrsflächen

Öffentliche Straßenverkehrsflächen

### Dachgestaltung

SD Satteldach

DN 30-50° Dachneigung 30-50°

### Grünordnung

Pflanzgebot A:  
Baumpflanzung ohne Standortbindung auf privaten Flächen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Maßnahme CEF 01: Zauneidechse)

### Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

## Hinweise durch Planzeichen

Bestehende Grundstücksgrenze

Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen der Bauparzellen

Ungefähre Grundstücksgrößen

Parzellennummern

Flurnummern

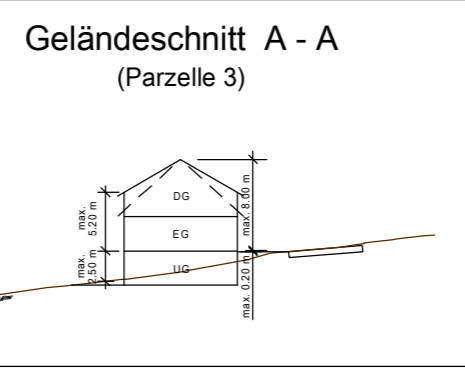
Höhenschichtlinien

Bestehende Wohn- bzw. Nebengebäude

Vorgeschlagene Gebäudestellung, nicht zwingend

Amtlich kartiertes Biotop  
(Biotop-Nr. 6933-1021-005: Streuobstbestände bei Thalmässing)

Bestehende markante Obstbäume (ab etwa 30 cm Stammdurchmesser)



## Verfahrensvermerk

1. Der Marktgemeinderat von Thalmässing hat in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ die Aufstellung der Einbeziehungssatzung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

2. Zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beteiligt.

3. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.

4. Der Markt Thalmässing hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom \_\_\_\_\_ die Einbeziehungssatzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom \_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen.

Thalmässing, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Johannes Mailinger, Erster Bürgermeister

(Siegel)

5. Ausgefertigt

Thalmässing, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Johannes Mailinger, Erster Bürgermeister

(Siegel)

6. Der Satzungsbeschluss zu der Einbeziehungssatzung wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Einbeziehungssatzung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Thalmässing, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Johannes Mailinger, Erster Bürgermeister

(Siegel)



# Markt Thalmässing

## Einbeziehungssatzung Nr. 1 "Amselweg" gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB Markt Thalmässing Landkreis Roth



## ENTWURF

Bearbeitung  
Planzeichnung:

**KLOS**  
GmbH & Co. KG

Ingenieurbüro für Tiefbauwesen und Städteplanung  
Beratung • Planung • Bauleitung • Gutachten  
Alte Rathausgasse 6  
91174 Spalt  
www.ib-klos.de  
Fon: 09175 / 7970 - 0  
Fax: 09175 / 7970 - 50  
Email: info@ib-klos.de

aufgestellt: 30.09.2024

geändert: \_\_\_\_\_

C. Klos, Dipl.-Ing.